

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brennereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brennerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen



Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Streifenband 2,70 Mark  
Eingetragen in die Postzustellungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schildlerstraße 11  
Druck: Hermanns Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 25. 63

Inserationspreis:  
Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Annoncenzeile 10 Pfennig.  
Schluß für Inserate: Montag früh 5 Uhr.

## In die Energie- und Tatenlosen.

Wer lange Jahre das schwierige Feld der Organisation beackert, Kleinarbeit in den verschiedensten Arten geleistet hat, kennt nur zu gut jene Mitmenschen, denen es immer an festem Entschluß mangelt. Es sind die Wankelmütigen, die Unzuverlässigen, die sich nie zu einer entscheidenden Tat bekennen. Fragt man sie, ob sie ihren Beitritt zur Organisation vollziehen wollen, so antworten sie in der Regel, sie wollen es sich noch einmal überlegen! Der Organisator und Agitator in der Arbeiterbewegung erlebt in seiner Mission nur zu oft die größten Enttäuschungen. So manche öffentliche Versammlung, in der er zu seinen unorganisierten Berufskollegen gesprochen, hat seine klaren, das vitalste Interesse der Versammelten berührenden Ausführungen mit Beifall quittiert, der agitatorische Erfolg seiner Rede aber stand in keinem Vergleich mit dieser Zustimmungskundgebung. Die Momente, in denen der Redner in populärer Weise ihre wirtschaftlichen Leiden und Kümernisse beleuchtete und ihnen den Weg zeigte, wie sie sich durch den Beitritt zu ihrer Berufsorganisation den Weg bahnen könnten, mit dem eigenen Schicksal zu ringen, entflammte zwar die Herzen der Versammelten, damit hatte es bei den meisten unter ihnen aber auch sein Bewenden. Den nächsten Schritt zur Tat, zum Anschluß an die Organisation, fanden sie nicht.

Leider besteht die übergroße Zahl der heute der Organisation noch Fernstehenden aus solchen energie- und tatenlosen Mitmenschen, die nie auf sich selbst, sondern meist auf die übrigen hoffen. Sie scheinen der Wurzel, aus der ein ihr eigenes Leben bestimmender Entschluß hervorzuwachsen kann, zu ermangeln. Ihr Wesen ist ohne Saft und eigene Bewegungskraft.

Jenen, die den Ernst der Zeiten nie erkennen, sich nie berufen fühlen, das Schicksal der Menschen durch ihre eigene Tat mit zu bestimmen, hat Johann Gottlieb Fichte vor über hundert Jahren in seiner vierzehnten Rede an die deutsche Nation mit herzerfrischender Deutlichkeit den Spiegel ihres falschen Tuns vor Augen gehalten. Worte, wie die damals aus so berufenem Munde gesprochenen, haben sich lebendig erhalten auch für unsere Zeit. Jenen, die den Weg zur Organisation nicht finden oder vorgeben, noch ein bißchen zu warten, ehe sie beitreten wollen, würde Fichte sagen:

„Fasset ihn auf der Stelle, diesen Entschluß. Sagt nicht, laß uns ein wenig ruhen, noch ein wenig schlafen und träumen, bis etwa die Besserung von selber komme.“

Sie wird niemals von selbst kommen. Wer, nachdem er einmal das Gesehene versäumt hat, das noch bequemer gewesen wäre zur Befinnung, selbst heute noch nicht kann, den wird es morgen noch weniger können. Jeder Verzögerung macht uns nur noch träger und wiegt uns nur noch tiefer ein in die freundliche Gewöhnung an unseren elenden Zustand...

Noch weniger als die Zeit, in der Fichte seine Reden hielt, erträgt die kommende Zeit jenen zögernden und elenden Zustand der Menschen. Gerade die Zukunft verlangt unerbittlich, daß jeder feste Entschlüsse fasse. Ein Glied im großen Ganzen muß jedem doch ein solches Pflichtbewußtsein erfüllen, als ob es auf ihn allein ankäme. Nur so entsteht jene unbegreifliche Kraft, die es der Arbeiterklasse erlaubt, guten Mutes in die Zukunft zu schauen.

## Ein Reichsamt für Gesundheitspflege und Sozialversicherung.

Um die offen fühlbare Überlastung des Reichsamts des Innern zu beseitigen, ist durch den Kaiserlichen Erlass vom 21. Oktober 1917 eine Teilung vorgenommen worden, wodurch das Reichswirtschaftsamt geschaffen wurde. Bei diesem übereilten Vorgang ist zum Nachteil des Gesundheitswesens, der Bevölkerungspolitik und des Arbeiterschutzes eine Zerteilung beschieden geblieben, die sich auch allgemein vom Standpunkt der Sozialpolitik als unpraktisch und wenig

förderlich erweisen muß. Nach der Neuorganisation gehören jetzt zum Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern 12 Abteilungen, wobei als zugehörig auch das Gesundheitsamt mit dem Medizinal- und Veterinärwesen, das Armenwesen und die Physikalisch-Technische Reichsanstalt usw. in Betracht kommen, während dem Reichswirtschaftsamt mit 21 Abteilungen die Ständige Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt (Charlottenburg), die Behörden für Untersuchung von Seemfällen, das Statistische Amt, das Aufsichtsamt für Privatversicherung, das Reichsversicherungsamt und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, sowie der Reichskommissar für Ubergangswirtschaft überwiesen wurde. Wie in der Bekanntmachung des Reichsanzalters vom 31. Oktober 1917 darüber ausgeführt wird, gehören unter anderem zu dem Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsamts auch diejenigen Angelegenheiten, welche auf die Fürsorge für die arbeitenden Klassen (Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Arbeiterversicherung, Arbeiterurlaub, Sonntagsruhe usw.), auf Wohlfahrtsanstaltungen, das Wohnungsfürsorgewesen, die Verhältnisse des Arbeitsmarktes und sonstige Fragen, die sich auf die Sozialpolitik beziehen. Danach bleibt ein wichtiger Teil des Reichsgesundheitswesens bei dem Reichsamt des Innern, während der übrige große Teil in das Reichswirtschaftsamt eingeordnet wurde. Durch diese Trennung des Reichsversicherungsamts vom Reichsamt des Innern muß sich auch die Kluft zwischen dem Gesundheitsamt erweitern und das Zusammenwirken erschweren, wodurch bei der bekannten Macht der Bureaucratie in weiterer Folge die von der Partei und den Gewerkschaften geforderte Einheitlichkeit und Zentralisation des Reichsgesundheitswesens und der hierbei wirkenden Kräfte ernstlich in Frage gestellt wird.

Dieser Dualismus auf dem Gebiete der reichsorganisatorischen Gesundheitsfürsorge kann auch der Arbeiterklasse zu den Bestrebungen der Verstaatlichung des Medizinalwesens nicht gleichgültig sein. Aber auch in den ärztlichen Kreisen hat diese Neuorganisation einen Widerspruch gefunden. Wie in der Arbeiterklasse, so ist man auch hier schon seit Jahren mit der Organisation der Tätigkeit des kaiserlichen Gesundheitsamts unzufrieden und hat für beträchtlich weitgehende Forderungen propagiert. Und dabei wird jetzt schon zum Ausdruck gebracht, daß auch das Reichswirtschaftsamt infolge einer Arbeitsüberlastung nur geringe Erfolge in Aussicht stellen kann. In dem Organ „Dtsch. Krankenkasse“ (Dresden), Nr. 21, 1917, wird in einer Abhandlung von Dr. jur. A. Elster unter dem Titel „Bestrebungen für ein gesundheitliches Reichsamt“ u. a. gesagt: „Das kaiserliche Gesundheitsamt ist zwar eine Reichszentralbehörde, aber es ist nicht das, was man als oberste Exekutivbehörde für Hygiene und Sanitätswesen sich wünscht. Zwar erstreckt sich die Wirksamkeit des Gesundheitsamts außer auf wissenschaftliche auch auf gesetzgebende und administrative Tätigkeit, aber die gesetzgebende Tätigkeit ist hier auch wesentlich nur der Ausfluß wissenschaftlicher Untersuchungen und Erfahrungen, und zur verwaltenden Tätigkeit gehören insbesondere die Aufstellung von Vorschriften über die Beschaffenheit von Arzneimitteln, Anstellung von Analysen, Befestigung des Geheimmittelsuntzugs, Herausgabe des Arzneibuches für das Deutsche Reich, die intellektuelle Leitung der Gesundheits- und Veterinärpolizei, die Prüfungsschriften der Medizinalpersonen und anderes mehr. Das ist freilich ein großer Teil dessen, was ein Reichsamt für Hygiene und Sanitätswesen zu leisten hätte; aber es ist eben nur ein Teil und es ressortiert im übrigen von einer „nicht gesundheitlichen“ Oberbehörde, ist also nicht das, was beispielsweise in Oesterreich-Ungarn neuerdings in einem eigenen Gesundheitsministerium geschaffen werden soll. Denn wo bleiben die großen Fragen der Bevölkerungs- und Sozialpolitik, der Rassen- und allgemeinen Sozialhygiene, der umfassenden Maßnahmen der Krankheitsbekämpfung auf dem Verwaltungswege und der vorbeugenden sanitären Aufgaben, die aus der Reichssozialversicherung entstanden sind?“

Eine andere Strömung ist für eine Dreiteilung des Reichsamts des Innern, mit einem „Reichsamt für Sozialpolitik“, also mit einer Trennung der Sozial- von der Wirtschaftspolitik, worin die soziale Hygiene mehr realisierend und verwaltungstechnisch zum Ausdruck gebracht werden sollte. Im Zusammenhang mit diesen Reformvorschlägen steht auch die Forderung eines „Reichssekretariats für Gesundheitspflege und soziales Versicherungswesen“, wie es von dem Sozialhygieniker Dr. med. Prof. Alfred Grotzsch im „Berliner Tageblatt“ (Nr. 310 vom 20. Juni 1917) dargestellt und empfohlen wurde. Danach soll das Reichsgesundheitsamt, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Angestellte usw. zusammengefaßt werden. In der Begründung wird u. a. mit dem Hinweis auf das Hygieneministerium in England und dem Ministerium für Volksgesundheit und soziale Fürsorge in Oesterreich und Ungarn gesagt: „Den größten Nutzen von dem neuen Staatssekretariat würden Reichsgesundheitsamt und Reichsversicherungsamtsamt haben, weil sie beide ihre Eigenart beibehalten und doch sich gegenseitig mehr als bisher befruchten und vor Reichstag und Bundesrat sich weitaus kräftiger zur Geltung zu bringen vermöchten als bisher. Es würde mit einem Schläge der jetzt von sozialhygienischer Seite so stark empfundene Uebelstand fortfallen, daß im Gesundheitsamt des Reiches zu sehr Theorie und Wissenschaft ohne Fühlung mit der Verwaltung getrieben wird, im Reichsversicherungsamt dagegen häufig der gute Wille und die Möglichkeit eines großzügigen sozialhygienischen Wirkens zu einem dem Stande der hygienischen Wissenschaft nicht entsprechenden formalistischen Experimentieren führte.“ Die letzteren Ausführungen wird jeder bestätigen müssen, der im Verlauf der Jahre nur einigermaßen die Dinge im Zusammenhang mit der Ausgestaltung des Arbeiterschutzes beim Reichsamt des Innern verfolgen konnte. Aus den Kreisen der Ärzte und Intellektuellen fordert man deshalb kurz gesagt: ein „Reichsministerium für das gesamte Gesundheitswesen“ mit einer ärztlichen Oberleitung. Inwiefern hierdurch auch eine Zahl von wichtigen Problemen, wie das Zusammenwirken der Krankenkassen mit den ärztlichen Organisationen und mit dem deutlichen Apothekerverein usw., eine mehr zeitgemäße Lösung im Sinne einer fortgeschrittenen Sozial- und Gesundheitsfürsorge finden können, ist eine andere Frage. Ferner kann auch sehr fragwürdig erscheinen, ob zur Verstaatlichung des Ärzte- und Apothekerwesens, des Drogenhandels und der chemisch-pharmazeutischen Industrie ein solches Ministerium als geeignet erscheint. Es liegt dabei sehr nahe anzunehmen, daß eine „ärztliche Oberleitung“ gerade gegen die Realisierung dieses Problems eine Gefahr bedeuten kann; denn die ärztlichen „Standesinteressen“, die sich auf einem sehr materiellen Boden bewegen, wurden im letzten Jahrzehnt zum Nachteil der Arbeiterpatienten oft recht unhuman zur Geltung gebracht. Wenn das schon unter einer juristischen Oberleitung möglich war, was kann dann nicht alles von einer ärztlichen Oberleitung erwartet werden!

Inwiefern das Reichsamt des Innern das Reichsversicherungsamt zu den Fragen des Arbeiterschutzes nachteilig beeinflusst hat, ist wohl schwer zu übersehen. Aber durch Tatsachen bestätigt steht unzweifelhaft fest, daß in diesem Amt viel zu langsam gearbeitet und ungemein viel Zeit verschwendet wird. Durch die jetzt neu geschaffene Organisation ist das Zusammenarbeiten des Reichsversicherungsamts mit dem Gesundheitsamt noch mehr unterbunden worden als vordem, wo beide Ressorts dem Reichsamt des Innern unterstellt waren. Das wird auch im Zusammenhang mit den Zielen zur Bevölkerungspolitik, des Gesundheitswesens und des Arbeiterschutzes auf einen anderen Teil der Ressorts, wie z. B. die Physikalisch-Technische Reichsanstalt und das Bauwesen zutreffen, wo diese doch als mitwirkend bei der Hygienetechnik und dem Wohnungswesen in Frage kommen. Vor allem wird die Forderung zu vertreten sein: das Gesundheitsamt auch dem Reichswirtschaftsamt mit zu unterstellen. In einem besseren und praktischen





